

Besuchsregelung in der Zeit ab 11.05.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir lockern unsere Besuchsregelung und legen das Vorgehen ab 11.05.2021 wie folgt neu fest:

1. Besuche von **vollständig Geimpften** (2. Impfung plus 14 Tage) und **Genesenen** (28 Tage nach Infektion bis 6 Monate nach Infektion) sind ohne Testung möglich. Ungeimpfte können nur nach negativem Corona-Schnelltest Besuche abstatten. Schnelltestes von anderen Teststationen werden anerkannt, jedoch keine Eigentests. Der Status als Geimpfter / Genesener muss durch Vorlage entsprechender Unterlagen bei jedem Besuch nachgewiesen werden (**Impfpass bzw. Nachweis der Infektion**).
2. Das Betreten des Hauses ist ausschließlich mit einer mitzubringenden FFP2 Maske ohne Ventil möglich.
3. Bei einem Besuch im Einzelzimmer bei vollständig geimpften Bewohnern (14 Tage nach der 2. Impfung) sowie bei genesenen Bewohnern **kann** auf die FFP2 Maskenpflicht im Einzelzimmer verzichtet werden. Dies gilt ausdrücklich nur **im** Zimmer!
4. Besuche und Testtermine müssen im Vorfeld vereinbart werden.
5. Pro Woche sollte der Bewohner max. **2 x von max. 2 definierten Personen** besucht werden. In Summe sind so 4 Besuche möglich, wobei wir darum bitten 2 Besuche nach Möglichkeit mit einem Schnelltest innerhalb der 48 Stunden Regelung durchzuführen.
6. Zeitgleich 2 Besuchspersonen sind nur möglich, wenn diese im gleichen Haushalt wohnen oder eine Person vollständige Geimpft bzw. Genesen ist.
7. Jeder Besucher muss sich in die Angehörigenliste mit dem Zeitpunkt des Betretens und des Verlassens eintragen, eine Temperaturkontrolle vor Betreten des Hauses durchführen und es muss eine Händedesinfektion erfolgen.
8. Bei Besuchen in den Bewohnerzimmern ist auf eine gute Durchlüftung zu achten.
9. Bei schönem Wetter können Sie gerne unseren eingezäunten Außenbereich nutzen.
10. Der Mindestabstand von 1,5 – 2,00 Metern sowie die Hygienevorschriften sind unbedingt weiter einzuhalten.

Wir bieten Ihnen an folgenden Tagen die Möglichkeit einen Schnelltest durchführen zu lassen:

Dienstag, Donnerstag und Samstag jeweils von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr

Der negative Schnelltest hat eine „Gültigkeit“ von 48 Stunden, d.h. mit einem negativen Schnelltest können Sie innerhalb von 48 Stunden einen oder zwei Besuche vereinbaren.

Zwecks Besuchs- und Testterminvereinbarung bitten wir Sie uns unter info@st-elisabeth.com eine E-Mail zuzusenden. Eine telefonische Anmeldung ist nur im Ausnahmefall möglich. Bitte melden Sie sich mindestens 3 Tage vor dem Test / Besuch bis 12.00 Uhr an.

Besuche sind nur mit Anmeldung möglich, da wir z.B. darauf achten müssen, dass nicht 2 Bewohner im Doppelzimmer zeitgleich Besuch erhalten und dass nicht zu viele Menschen zur selben Zeit im Haus sind. Bewohner in einer „Quarantänesituation“ können nicht besucht werden.

Mit **Erkältungssymptomen ist kein Besuch** möglich. Dies gilt auch, wenn Sie Kontakt zu einem auf Covid 19 positiv getesteten Menschen innerhalb der letzten 14 Tage hatten oder ihren **Urlaub in einem Risikogebiet** verbracht haben.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Hübl
Heimleitung